

Antragsteller (Name, Anschrift):

Sachbearbeiter Telefon:

Bankverbindung bei:

Konto-Nr.:

Bankleitzahl:

**Stadt Plettenberg
FG Soziales
Grünestr. 12
58840 Plettenberg**

1. Antrag

1.1 Ich/Wir beantrage(n) die Bewilligung einer zweckgebundenen Zuwendung in Höhe von

_____ €

zur Deckung von Ausgaben,
die mir/uns für die Durchführung folgender Aufgabe entstehen (institutionelle Förderung)

1.2 Die Zuwendung wird für folgenden Zeitraum beantragt: _____

1.3 Der Zuwendungsbetrag kann zurückgezahlt werden

am _____

in den Jahren _____ mit folgenden Raten _____

1.4 Der Zuwendungsbetrag kann nicht zurückgezahlt werden.

Ich/Wir beantragen von einer Rückzahlungsverpflichtung aus folgenden Gründen abzusehen:

1.5 Die Durchführung der Maßnahme ist ohne eine Bewilligung der Zuwendung nicht möglich,
weil

2. Finanzierung der Maßnahme

2.1 Gesamtausgaben _____ €

Eigene Mittel _____ €

Erlöse aus Eintrittsgelder usw. _____ €
Finanzierungsbeiträge Dritter _____ €
Zuwendung aus öffentlichen Mitteln _____ €

Folgende Zuwendungsgeber beteiligen sich:

Ungedeckter Mittelbedarf _____ €

2.3 Bei einer Zuwendung zur institutionellen Förderung (Ziff 1.1 und 1.2 AnBest-I) ist dem Antrag ein Haushalts- oder Wirtschaftsplan einschließlich eines Organisations- und Stellenplans beizufügen, außerdem eine Stellenbeschreibung zur Bemessung der Personalausgaben.

Diese Pläne

- liegen bei
- werden nachgereicht

2.4 Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG?

- nein
- ja

3. Ausdrückliche Erklärungen des/der Antragsteller(s)

Ich/Wir erkläre(n), dass

3.1 die in diesem Antrag einschließlich seiner Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind,

3.2 weitere für die Antragsbearbeitung evtl. klärungsbedürftige Fragen dem für die Bewilligung zuständigen Fachgebiet unverzüglich beantwortet werden,

3.3 ich/wir von den untenstehenden Hinweisen auf subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch Kenntnis genommen habe(n).

Plettenberg, den

Unterschrift

Hinweis

auf die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges bei Zuwendungen, die ganz oder zum Teil der Förderung der Wirtschaft dienen und zu diesem Zweck an Betriebe oder Unternehmen gewährt werden: Subventionsbetrug ist nach § 264 Strafgesetzbuch strafbar. Subventionserheblich sind insofern folgende Tatsachen,

- die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind,
- die Gegenstand der dem Zuwendungsantrag zugrunde liegenden Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögens- übersichten, Gutachten, Finanzierungspläne, Haushalts- oder Wirtschaftspläne und dazu beigefügter Unterlagen sind,
- von denen eine evtl. Rückzahlung der Zuwendung abhängig ist,
- die sich auf die Art und Weise der Verwendung der aus der Zuwendung beschafften Gegenstände beziehen,
- die Sachverhalte betreffen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden,
- die sich aus Rechtsgeschäften oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Zuwendung ergeben.